



## Beschlussvorlage FB B1/064/2026

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Stein	<b>Aktenzeichen</b> B1-9412/2026
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b> 23.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Haushalt des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026; Erlass der Haushaltssatzung 2026 gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO		
<b>Anlagen:</b> 260310_Haushalt		

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15.12.2025 den Haushalt 2026 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung hat in der Folge die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Regierung von Unterfranken zu Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung sind bei der Regierung verschiedene Fragen zum Haushalt aufgekommen. Einige konnten umgehend geklärt werden. Die Frage zur Kreditfestsetzung bedurfte einer eingehenden Erläuterung.

Hier ist der Regierung von Unterfranken aufgefallen, dass die Kreditfestsetzungen höher sind, als die Investitionen abzüglich der Investitionsförderungen. Außerdem wurde der Einsatz der liquiden Mittel hinterfragt.

Die Kämmerei hat im Haushalt 2026 die Veranschlagung verändert. So wurde die Entnahme aus der Ergebnizrücklage -die in den vergangenen Jahren immer als reduzierte Ausgaben veranschlagt wurde- im Haushalt 2026 erstmals als Einnahme im Bereich der „Entnahmen aus Rückstellungen“ veranschlagt. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Veranschlagung bei diesem Konto keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und damit der Liquidität hat. Dies war für 2026 so nicht geplant, da die Nutzung der Liquidität bei der Verwendung der Ergebnizrücklage eigentlich mitgerechnet wurde. Faktisch wurde diese Liquidität nicht berücksichtigt.

Dies hat zur Folge, dass der im Dezember 2025 beschlossene Haushaltsentwurf eine höheren Kreditermächtigung ausgewiesen hat, als tatsächlich notwendig gewesen wäre.

Die Verwaltung hatte hier mit einer Liquidität von rd. 8,6 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung einer „Mindestrücklage“ zur Liquiditätssicherung ergeben sich rd. 3,6 Mio. €, die zur Reduzierung der Kreditermächtigungen herangezogen werden können.

Demnach ändert sich die Haushaltssatzung 2026 wie folgt:

Der Ansatz für Kreditaufnahmen reduziert sich um 3,6 Mio. €. Somit werden die neuen Kredite auf 1 Mio. € festgesetzt. Näheres ist der angehängten Haushaltssatzung zu entnehmen.

Außerdem haben sich zwischenzeitlich neue Anforderungen für den Zivilschutz ergeben. Die Anforderungen sehen bis zu zwei Vollzeitstellen für die Alarmkalenderbeauftragten vor. Nach hausinternen Abstimmungen wird hier der Bedarf von 1,0 Stellen gesehen, der nach Möglichkeit noch in die-

sem Jahr zu besetzen ist. Diese Stelle ist bisher so nicht im Stellenplan enthalten. Insoweit wäre der Stellenplan im Bereich des Katastrophen-/Zivilschutzes um 1,0 Stellen im QE3-Bereich zu erhöhen. Eine Finanzierung dieser Stelle, soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 erfolgen.

Demnach würde sich der Stellenplan an der genannten Stelle um 1,0 Stellen erhöhen, wie es sich aus dem angehängten Stellenplan ergibt.

**Beschlussvorschlag:**

1. **Der Kreistag Aschaffenburg beschließt folgende Satzung mit ihren Anlagen: -**  
**Haushaltssatzung mit Anlage-**
2. **Der Kreistag Aschaffenburg genehmigt den vorliegenden Finanzplan 2026 mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 gemäß Art. 64Abs. 4 LKrO i. V. m. § 9 KommHV-Doppik.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Florian Stein  
Kreiskämmerer